

Wer wurde schon einmal wegen einer Note verklagt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Januar 2015 13:08

Die Ausgangsfrage ist eigentlich sachlich falsch gestellt, da Lehrkräfte und Schulen nicht wegen einer Note verklagt werden können.

Normalerweise ist gegen einzelne (Zeugnis-)Noten ohne zugehörigen Verwaltungsakt nur eine Beschwerde bei der Schulleitung möglich. Ein weiterer Rechtsweg ist nicht vorgesehen. (vgl. hier auch eine parallele Diskussion bei recht.de)

Anders sieht es bei Zeugnissen aus, die auch einen Verwaltungsakt enthalten. Ein solcher Akt wäre eine (Nicht-)Versetzung oder -zulassung oder ein (Nicht-)Bestehen einer Abschlussprüfung wie beispielsweise dem Abitur.

Gegen Verwaltungsakte kann man Widerspruch einlegen, welcher wiederum der Schulaufsicht vorgelegt werden muss, wenn die Schulleitung ihn negativ bescheidet. Sollte die Schulaufsicht den Widerspruch ebenfalls ablehnen, ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich.

Als Lehrkraft hat man rein juristisch in der Regel nichts zu befürchten, es sei denn man hat schuldhaft oder aus Fahrlässigkeit falsch gehandelt. Selbst der erfolgreiche Widerspruch von Eltern führt ja letztlich nur zur Abänderung einer Zeugnisnote bzw. des dazugehörenden Verwaltungsaktes.